

DIE 4 REGELN IM DOSV 1.5

gültig ab Sommersemester 2020

Regel 1

Voraussetzung

- nur einen aktiven Antrag im Verfahren
- dieser ist im zulassungsfähigen Bereich



Aktion

- Zulassungsangebot (ZA) wird direkt zur Zulassung



Regel 2

Voraussetzung

- mehrere aktive Anträge im Verfahren
- für alle Anträge liegt jeweils ein ZA vor



Aktion

- ZA für höchstpriorisierten Antrag wird sofort zur Zulassung



Regel 3

Voraussetzung

- mehrere aktive Anträge im Verfahren
- ZA für mehr als einen Antrag liegt vor
- für mind. einen Antrag liegt noch kein ZA vor



Aktion

- niedriger priorisierte ZA scheidet sofort aus
- höchstpriorisiertes ZA bleibt erhalten



Regel 4*

Voraussetzung

- ein ZA liegt im koordinierten Nachrückverfahren (KNV) vor



Aktion

- Antrag mit ZA erhält sofort eine Zulassung
- Priorisierung ist nicht mehr relevant



*4. Regel gilt nur für das koordinierte Nachrückverfahren